

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Zinn,

wie besprochen erhalten Sie nachfolgend unsere Bemerkungen zum Abschlussbericht Konzeptfortschreibung Familiengarten Eberswalde. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und Senioren.

Grundsätzliche Anmerkungen

Positiv anzumerken ist, dass unsere Hinweise vom Juni 2017 im Wesentlichen Eingang gefunden haben. Das betrifft insbesondere den Zusatz zum Leitbild, den Familiengarten barrierefrei zu gestalten (siehe Seite 45). Unter Punkt 4.1 Strategischer Ansatz (S. 61) findet sich diese Herangehensweise wieder: „Insgesamt wird die Erschließung des Familiengartens barrierefrei gestaltet.“

Wichtig ist, dass diese Ergänzung elementarer Bestandteil des Leitbildes bleibt und während der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Entwicklungsstufen immer wieder als Gradmesser hinzugezogen wird. Ebenso wichtig ist die Einbeziehung behinderter Menschen als Fachleute in eigener Sache sowohl in die Planung als auch während der Ausführung.

Zum Beispiel betrifft das die auf Seite 62 genannte barrierefreie Unterführung, die Angebote für Kurzzeitübernachtungen und den Wasserspielplatz. Auch hier wurden unsere Hinweise vom Juni 2017 eingearbeitet.

Neben diesen grundsätzlichen Ausführungen folgen noch einige konkrete Hinweise.

Punkt 4.2 Zielgruppe, Öffnung und Eintritt

Gilt der Eintrittspreis von 1,50 € (Erwerb einer Hundekottüte) auch für Blinden- bzw. Behindertenbegleithunde? Und entfällt dieser Obolus, wenn man selbst eine solche Hundekottüte mitbringt? (S. 65)

Wäre ein „Anpassung der Öffnungszeiten des Familiengartens vom 1. April bis 31. Oktober an die des Tierparks nicht sinnvoll, um so die Vernetzung der Eberswalder Attraktionen zu verbessern? (S 67)

Zum Marketing

Die durchgehende barrierefreie Gestaltung des Familiengartens sollte als wichtiges Marketingargument genutzt werden.

Punkt 4.5.2 Busreisen

Bei den Buspaketangeboten sind die spezifischen Bedürfnisse behinderter Menschen zu beachten. So müssen die geführten Besichtigungen bzw. Touren auch die Belange blinder/sehbehinderter und gehörloser/schwerhöriger Menschen berücksichtigen. Ebenso ist zu beachten, dass Personen im Rollstuhl auch Zugang zum Schleusenkrug haben. (S 76/77)

4.6 Parken

Die bestehenden Behindertenparkplätze gegenüber dem Eingang zum Familiengarten sind DIN-gerecht zu gestalten.

4.7 Angebote

Tourismuszentrum: Bei der Bereitstellung von Informationen über Flyer-Wände sind auch die Bedingungen blinder/sehbehinderter Menschen zu berücksichtigen. Die Info-Materialien sind hinsichtlich dieser speziellen Voraussetzung barrierefrei auszuführen.

Schleusenkrug: Wie bereits bei Busreisen aufgeführt, muss der Schleusenkrug barrierefrei zugänglich sein und nicht nur die Außenplätze.

4.7.1 Angebot Tourismuszentrum

Bei den zwei Betrachtungsebenen der Ausstellung sind nicht nur Kinder bis 7 Jahre zu berücksichtigen, sondern auch Rollstuhlfahrer. Die Durchsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips und die Einführung eines Blindenleitsystems werten wir als sehr positiv. (S. 86)

4.7.5 Angebote Borsighalle und Schleusenkrug

Erlebnisbistro Borsighalle: Ist auch der barrierefreie Zugang zum OG und zur Dachterrasse gewährleistet? (S. 99)

4.7.6 Ergänzungsangebote Erlebnis und Aktivität

Generell sind die ergänzenden Angebote aus dem Blickwinkel des Leitbildes barrierefrei zu gestalten und für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich und nutzbar zu machen. Diese Funktionalität ist an den angeführten Beispielen auf den Seiten 103 – 104 nicht unmittelbar abzuleiten.

Die Verdichtung der Angebote ist nicht nur für jüngere Besucher von Vorteil – „kurze Wege für kurze Beine“ – sondern auch für mobilitätseingeschränkte Menschen. (S. 102)

Die oben angeführten konkreten Hinweise sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Konzeption stellt für uns eine Anleitung zum Handeln dar, die aber, wie bereits beschrieben, während der Umsetzung stets überprüft und konkret durch Einbeziehung von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen begleitet werden muss.

Sehr geehrter Herr Zinn,

wir bitten Sie unsere Anmerkungen in die relevanten Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung für die Entscheidungsfindung einzubringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung und bedanke mich für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Morgenstern

Vorsitzender

Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.